

# Stenographisches Protokoll

335. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 14. November 1974

## Tagesordnung

1. Wahl der beiden Schriftführer für den Rest des 2. Halbjahres 1974
2. Ausschreibungsgesetz
3. Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes
4. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974
5. Änderung des Güterbeförderungsgesetzes
6. Epidemiegesetznovelle 1974
7. EDV-Bericht 1973
8. Ausschüßergänzungswahlen

## Inhalt

### Bundesrat

Angelobung der Bundesräte Dr. Fuchs (Oberösterreich), Edda Egger, Heinzinger, Hofmann-Wellenhof, Leopoldine Pohl, Pumpernig, Dr. Reichl, Tirnthal, Annemarie Zdarsky (Steiermark), Dr. Bösch, Bürkle und DDr. Pitschmann (Vorarlberg) (S. 10483)

Wahl der beiden Schriftführer für den Rest des 2. Halbjahres 1974 (S. 10484)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 10481)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 10483)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sowie Bericht (S. 10484)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 10484)

Ausschüßergänzungswahlen (S. 10496) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschüßmandate (S. 10497)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 7. November 1974:

Ausschreibungsgesetz (1235 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 10484)

Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes (1233 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 10485)

Redner: Bocek (S. 10485), Seidl (S. 10487) und Staatssekretär Lausecker (S. 10489)

kein Einspruch (S. 10490)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974 (1231 und 1236 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 10490)

kein Einspruch (S. 10491)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974: Änderung des Güterbeförderungsgesetzes (1232 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 10491)

Redner: Prechtl (S. 10491) und Bundesminister Lanc (S. 10494)

kein Einspruch (S. 10494)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974: Epidemiegesetznovelle 1974 (1234 d. B.)

Berichterstatter: Steinle (S. 10495)

kein Einspruch (S. 10495)

Bericht der Bundesregierung: Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich — EDV-Bericht 1973 — Bedarfsprognose 1973 bis 1978 (III-45 und 1237 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hilde Hawlicek (S. 10495)

Redner: Ing. Spindelegger (S. 10495)

Kenntnisnahme (S. 10496)

## Eingebracht wurden

### Anfrage

der Bundesräte Ing. Gassner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Veranstaltungen der Bundesregierung anlässlich von Staatsbesuchen (326/J-BR/74)

### Bericht

der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode (III-48) (S. 10484)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Göschelbauer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 335. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 334. Sitzung des Bundesrates vom 16. Juli 1974 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Pabst und Walzer.

Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Firnberg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ebenso begrüße ich den Herrn Staatssekretär Lausecker. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

10482

Bundesrat — 335. Sitzung — 14. November 1974

**Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung**

**Vorsitzender:** Da die Funktion der Schriftführer des Bundesrates auf Grund der vom Steiermärkischen Landtag durchgeführten Neuwahlen erloschen ist, werde ich ausnahmsweise den Einlauf selbst bekanntgeben und die betreffenden Schreiben dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben.

Das bisherige Mitglied des Bundesrates Dr. Jörg Iro hat infolge seiner Berufung in den Nationalrat sein Mandat in der Länderkammer mit Wirkung vom 15. Oktober 1974 zurückgelegt. An seine Stelle im Bundesrat ist der vom Oberösterreichischen Landtag am 16. November 1973 gewählte Ersatzmann Dr. Friedrich Fuchs getreten.

Eingelangt sind Schreiben der Präsidenten des Vorarlberger Landtages und des Oberösterreichischen Landtages sowie ein Fernschreiben der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat.

Demnach wurden gewählt:

vom Vorarlberger Landtag als Mitglieder des Bundesrates Hans Bürkle, DDr. Hans Pitschmann, Dr. Walter Bösch,

als Ersatzmitglieder Dr. Maria Hosp, Jürgen Weiss, Helmut Wolf;

vom Steiermärkischen Landtag als Mitglieder des Bundesrates Otto Hofmann-Wellenhof, Edda Egger, Johann Pabst, Walter Heinzinger, Eduard Pumpernig, Dr. Josef Reichl, Leopoldine Pohl, Annemarie Zdarsky, Rudolf Tirnthal,

als Ersatzmitglieder Heribert Pölzl, Dr. Gerti Pakesch, Karl Lackner, Johanna Jamnegg, DDr. Hans Steiner, Gerhard Heindinger, Julie Bischof, Magister Traude Hartwig, Josef Zinkanell;

vom Oberösterreichischen Landtag als Ersatzmitglied für Dr. Friedrich Fuchs Erich Holzinger.

*Die Schreiben der Landtage lauten folgendermaßen:*

„An die Parlamentsdirektion

1017 Wien — Parlament

Betrifft: Vorarlberger Bundesräte, Neuwahl

Der XXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 4. November 1974 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates gewählt:

Erster Bundesrat: Bürkle Hans, Landesbeamter, 6700 Bludenz, Werdenbergerstraße 4

Ersatzmitglied: Dr. Hosp Maria, Landessekretärin der Österreichischen Frauenbewegung Vorarlberg, 6774 Tschagguns 475

Zweiter Bundesrat: DDr. Pitschmann Hans, Landessekretär des Österreichischen Wirtschaftsbundes, 6800 Feldkirch-Tisis, Alte Landstraße 1

Ersatzmitglied: Weiss Jürgen, Landespartei sekretär, 6900 Bregenz, Froschauer-gasse 4

Dritter Bundesrat: Dr. Bösch Walter, Richter, 6890 Lustenau, Sand 28

Ersatzmitglied: Wolf Helmut, Fahrdienst-leiter, 6714 Nüziders, Unterfeld 5

Landtagspräsident

Dr. Purtscher“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

Parlamentsgebäude

1017 Wien

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 11. November 1974 gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 Herrn Erich Holzinger, geboren 22. Juni 1930, Wirtschaftstreiber, 4070 Eferding, Oberer Graben 11, als Ersatzmann für das an fünfter Stelle als Mitglied in den Bundesrat entsandte Mitglied Dr. Friedrich Fuchs gewählt.

Der Erste Präsident:

Spannocchi“

„An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates

Parlament

Wien

Der Steiermärkische Landtag hat in der konstituierenden Sitzung der VIII. Gesetzgebungsperiode am 12. November die vom Land Steiermark auf Grund des Ergebnisses der Landtagswahl vom 20. Oktober 1974 zu entsendenden Mitglieder in den Bundesrat gewählt.

Von der Österreichischen Volkspartei wurden als Mitglieder entsendet:

Otto Hofmann-Wellenhof, Oberer Plattenweg 2, 8010 Graz

Edda Egger, Leechgasse 82, 8010 Graz

Ökonomierat Johann Pabst, Pogierstraße 15, 8642 Sankt Lorenzen im Mürztal

Walter Heinzinger, Billrothgasse 19, 8010 Graz und

Eduard Pumpernig, Moserhofgasse 47,  
8010 Graz

als Ersatzmitglieder

Heribert Pözl, Opernring 2, 8010 Graz

Dr. Gertie Pakesch-Kaan, Merangasse 5,  
8010 Graz

Karl Lackner, Erlsberg 13, 8953 Donnersbach  
Johanna Jamnegg, Frankstraße 41,  
8010 Graz und

Professor DDr. Hans Steiner, Dr. Theodor  
Körner-Straße 12, 8600 Bruck/Mur

Von der Sozialistischen Partei Österreichs  
wurden als Mitglieder entsendet:

Professor Dr. Josef Reichl, Gerichtsberger-  
straße 51, 8289 Fürstenfeld

Leopoldine Pohl, Parkstraße 15,  
8700 Leoben

Annemarie Zdarsky, Billrothgasse 32,  
8010 Graz und

Rudolf Tirnthal, Obere Sackgasse 4,  
8680 Mürzzuschlag

als Ersatzmitglieder

Gerhard Heidinger, 8292 Neudau

Julie Bischof, Morrestraße 23,  
8605 Kapfenberg

Magister Traute Hartwig, Geidorfgürtel 38,  
8010 Graz und

Josef Zinkanell, Dr. Robert Sieger-Straße 25,  
8010 Graz

Für die Präsidialkanzlei des Steiermär-  
kischen Landtages:

Wirklicher Hofrat Dr. Naimer"

**Vorsitzender:** Soweit die Gewählten im  
Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre  
Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel werden  
die Bundesräte über Namensaufruf die Ange-  
lobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu  
leisten haben.

*Der Vorsitzende verliest die Gelöbnis-  
formel. — Die Bundesräte Dr. Bösch,  
Bürkle, Edda Egger, Dr. Fuchs, Hein-  
zinger, Hofmann-Wellenhopf,  
DDr. Pitschmann, Leopoldine Pohl,  
Pumpernig, Dr. Reichl, Tirnthal  
und Annemarie Zdarsky leisten die Ange-  
lobung mit den Worten „Ich gelobe“.*

**Vorsitzender:** Ich begrüße die neu- bezie-  
hungsweise wiedergewählten Bundesräte recht  
herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Bei-  
fall.*)

Eingelangt sind ferner drei Schreiben des  
Bundeskanzlers betreffend

die Vertretung des Bundesministers für  
Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef  
Staribacher durch den Bundesminister für  
Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar  
Weihs,

die Vertretung des Bundesministers für  
Finanzen Dr. Hannes Androsch durch den  
Bundesminister für Inneres Otto Rösch und

die Vertretung der Frau Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid  
Leodolter durch den Bundesminister für Justiz  
Dr. Christian Broda.

*Die Vertretungsschreiben haben folgenden  
Wortlaut:*

„An den Herrn Vorsitzenden des  
Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Ent-  
schließung vom 30. Oktober 1974, Zahl 10.861/  
74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73  
des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fas-  
sung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen  
Verhinderung des Bundesministers für Handel,  
Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher  
in der Zeit vom 12. bis 17. November 1974  
den Bundesminister für Land- und Forstwirt-  
schaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs mit dessen  
Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen  
um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu  
machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des  
Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Ent-  
schließung vom 4. November 1974, Zahl 11.056/  
74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73  
des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fas-  
sung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen  
Verhinderung des Bundesministers für  
Finanzen Dkfm. Dr. Hannes Androsch in der  
Zeit vom 9. bis 14. November 1974 den  
Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit  
dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen  
um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu  
machen.

Kreisky"

„An den Herrn Vorsitzenden des  
Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat mit Ent-  
schließung vom 8. November 1974, Zahl 11.287/  
74, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73

10484

Bundesrat — 335. Sitzung — 14. November 1974

des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Frau Dr. Ingrid Leodolter in der Zeit vom 12. bis 14. November 1974 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky"

**Vorsitzender:** Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates sowie einen Bericht, der bereits früher eingelangt ist, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe die erwähnten Vorlagen sowie die Wahl der beiden Schriftführer des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1974 und Ausschüßergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen diese Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Den weiters eingelangten Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXV. Sitzungsperiode habe ich dem Außenpolitischen Ausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung unter einem abzuführen. Die Punkte 2 und 3 sind das Ausschreibungsgesetz und die Novelle zum Akademie-Organisationsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Wahl der beiden Schriftführer für den Rest des 2. Halbjahres 1974**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl der beiden Schriftführer für den Rest des 2. Halbjahres 1974.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Otilie Liebl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl unter einem und durch Handzeichen vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ja.

Bundesrat Otilie Liebl: Ja.

**Vorsitzender:** Danke.

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz) (1235 der Beilagen)**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (1233 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies

Ausschreibungsgesetz und

Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes.

Berichterstatter über Punkt 2 ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Betrauung einer Person mit der Leitung der im Gesetz genannten Dienststellen (Dienststellenteile) eine Ausschreibung vorangehen. Bei jenen Zentralstellen, in deren Bereich die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion wirksam werden soll, sind für jeden einzelnen Fall Kommissionen zu bestellen, die der obersten Behörde ein Gutachten über die Eignung der Bewerber zu erstatten hat.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1974 in Verhandlung genommen.

**Rosa Heinz**

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Rechtsausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Danke.

Berichterstatter über Punkt 3 ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth:** Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß die Verpflichtung zur Ausschreibung freier Dienstposten, welche derzeit bereits für den gesamten Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen mit Ausnahme der Akademie der bildenden Künste in Wien besteht, nun auch für diese Hochschule eingeführt werden soll. Demnach sollen alle Dienstposten für Angehörige des Lehrkörpers, des sonstigen künstlerischen und wissenschaftlichen Personals, ferner alle übrigen freien Dienstposten, für welche die Absolvierung eines Hochschulstudiums erforderlich ist, in geeigneter Weise öffentlich ausgeschrieben werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bocek. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Bocek** (OVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das dem Bundesrat vorliegende Gesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibungen bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz), beinhaltet weit schlechtere

Lösungen, als wir sie auf Grund von bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder nur auf Anordnung von Behörden bereits hatten. Es führt zu keiner Versachlichung des Verfahrens, beseitigt auch nicht die immer wieder angeführten Rechtsübel, sondern stellt nur eine Alibi- und Scheinlösung für die Öffentlichkeitspropaganda dar. Es schafft wunderbar die gesetzliche Untermauerung, um unbeeinflußt weiterhin sozialistische Personalpolitik betreiben zu können. (*Heiterkeit bei der SPO.*)

Eine solche Gesetzesvorlage, meine Damen und Herren, hätten wir schon 1955 haben können unter einem OVP-Bundeskanzler, doch haben sich damals die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit unserer Zustimmung gegen einen solchen Entwurf ausgesprochen und die Ablehnung erwirkt. (*Bundesrat Remplbauer: Weil er schlechter war!*) Er war besser!

Die Ausschreibung allein ist bei weitem kein wirksames Mittel gegen unsachliche, protektionistische und politische Einflüsse bei der Besetzung von Dienstposten. Ausschreibungen von Dienstposten wurden bisher bei verschiedenen Behörden auch ohne Gesetz unter Mitwirkung der Gewerkschaft durchgeführt. Auch in der verstaatlichten Industrie wurde vielfach die Ausschreibung von Dienstposten vorgenommen, doch hatten auch diese Dienstpostenbesetzungen ohne ein geordnetes Verfahren immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen geführt.

Nur ein sachliches Verfahren im Interesse der Objektivierung der Verwaltung, wie dies bei den Richtern und auch anderen Berufsgruppen erfolgt, bietet die Gewähr, daß nur qualifizierte Bewerber den Dienstposten erhalten. Man hätte also, wenn man eine ordentliche Dienstpostenbesetzung vollziehen wollte, nur die Grundsätze von bereits bestehenden Regelungen und die Vorschläge der Behörden beachten müssen.

So hat unter anderem das Bundesministerium für Finanzen in seiner Stellungnahme bedeutende Verfahrensmängel, und zwar in neun Punkten, festgestellt und ausgeführt, daß das Verfahren bezüglich dieser Punkte überhaupt nicht oder nur unzureichend geregelt ist und daß der Entwurf den rechtsstaatlichen Erfordernissen der Bundesverfassung nicht entspricht. Ähnliche Mängel im Entwurf haben auch verschiedene andere Behörden und Institutionen aufgezeigt, ohne daß diese Mängel behoben wurden.

Die sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft zeigte neben den Verfahrensmängeln noch die Strukturfehler in der Erfassung der

10486

Bundesrat — 335. Sitzung — 14. November 1974

**Bocek**

ausgeschriebenen Dienstposten auf, zum Beispiel bei den Bundesbahnen, bei Präsidenten und Vizepräsidenten der Gerichtshöfe oder bei Leitern von Schulen; wichtige Funktionen sind also nicht erfaßt. Diese Arbeitsgemeinschaft — keine OVP-Organisation — kommt zu dem Schluß, daß mit diesem Gesetz, wenn es in dieser Form beschlossen wird, der Öffentlichkeit ein schlechter Dienst erwiesen wird.

Auch die Gewerkschaften, meine Damen und Herren, haben kurz nach Vorliegen des ersten Entwurfes auf diese Umstände hingewiesen und die Gestaltung von objektiven Verfahrensvorschriften im Sinne des Artikels 18 der Bundesverfassung verlangt.

So hat die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in ihrer Stellungnahme vom 4. Oktober 1971 verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfes unterbreitet. Der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften, also nicht nur OVP-Vertreter, sondern in überwiegender Zahl sozialistische Funktionäre, hat im Schreiben vom 29. Oktober 1971 an den Herrn Bundeskanzler verlangt, daß Verfahrensvorschriften in unserem Sinne eingebaut werden müßten und einen Dienstposten nur jener bekommen könnte, der sich darum beworben hat und der im Vorschlag der Kommission — es wurde damals ein Dreier- oder Fünfvorschlag angeregt, wie man es in verschiedenen Institutionen bereits ohne und mit Gesetz gehandhabt hat — enthalten wäre.

Die Reihung der Bewerber hätte die Kommission vorzunehmen, wie dies bei anderen Gruppen bereits der Fall ist. Auch bei diesen Gruppen, meine Damen und Herren, wo Dreiervorschläge unterbreitet werden, ist bisher nie eine Einschränkung der Ministerverantwortlichkeit, die Sie immer wieder anführen, geschehen. Außerdem wurde verlangt, daß die Mitwirkung der Gewerkschaft und Personalvertreter im § 4 zwingend vorzusehen ist.

Nun, was ist aus diesen Vorschlägen des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften geworden? Nichts! Keiner der wesentlichen Punkte wurde berücksichtigt. Die langwierigen Verhandlungen haben hinsichtlich der entscheidenden Punkte kein Ergebnis gebracht.

Auch hätte, entsprechend der Zusage, noch eine Endbesprechung über den Entwurf mit dem Herrn Bundeskanzler erfolgen sollen. Doch leider hat diese Besprechung bis zum heutigen Tag nicht stattgefunden. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat

die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, auch die Kollegen der sozialistischen Fraktion, dem Entwurf nicht zugestimmt.

Jetzt werden Sie, meine Damen und Herren, verstehen, warum wir nicht zustimmen. Daß die gewerkschaftlichen Funktionäre der übrigen drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Abweisung der gravierenden Vorschläge so ohne Kommentar hingenommen haben, verstärkt die von vielen Seiten immer wieder erhobenen Vorwürfe, daß die sozialistischen Gewerkschafter nicht die Mitglieder, sondern die Interessen der Regierung vertreten. Was wäre im selben Fall unter einer OVP-Regierung geschehen? Ein solcher Entwurf hätte nie die Zustimmung der Gewerkschaften gefunden, so wie es 1955 gewesen ist, und hätte auch nicht weitergeleitet werden dürfen, andernfalls wären gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen angedroht worden. Wie verschiedenartig die Einstellung zum gleichen Problem, wenn Sie die Einstellung der Gewerkschaften im Jahre 1955 mit heute vergleichen! (*Bundesrat Bürkle: Das wäre eine Geschichte!*)

Nun noch zu einem Punkt. Die im § 4 aufscheinenden Kommissionen, meine Damen und Herren, sind eine reine Staffage für das Gesetz, da sie keinen Einfluß ausüben können und reine Büroarbeit praktisch ohne Sinn verrichten, da der Bundesminister frei entscheidet und den Dienstposten auch jemandem verleihen kann, der sich gar nicht darum beworben hat. Es kann also die Besetzung insgeheim schon erfolgen, bevor der Dienstposten überhaupt ausgeschrieben ist, wie dies beim ORF ja geschehen ist. (*Heiterkeit bei der OVP.*)

Am 27. Jänner 1972 wurde ein gewerkschaftlicher Grundsatz aufgestellt, der folgendermaßen lautete:

„Keinesfalls könne nach der gewerkschaftlichen Auffassung der Ressortchef irgend jemanden, auch jemanden, der sich nicht einmal um den Posten beworben hat und demnach der Begutachtungskommission möglicherweise nicht einmal bekannt ist, mit dem ausgeschriebenen Posten betrauen.“

Auch dieser Grundsatz wurde mißachtet.

Daraus ergibt sich, meine Damen und Herren, daß der Aufwand der Kommission ohne sinnvollen Effekt und ohne Erfolg ist. Nach meiner Auffassung hätten unter diesen Umständen die Gewerkschafter und Personalvertreter eine Mitwirkung in den Kommissionen überhaupt ablehnen sollen. Damit wäre die Wertlosigkeit dieser Gesetzesvorlage voll entlarvt worden.

**Bocek**

Die Frage nach dem Sinn der Gesetzesvorlage ist in den verankerten Absichten klar erkennbar. Man denkt gar nicht daran, zu reformieren oder gar zu demokratisieren, sondern diese Scheinlösung soll als Alibi zur Propaganda für die Einlösung des Regierungsprogramms gelten.

Einer solchen Lösung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sie die derzeitige Gesetzesvorlage darstellt, die, wie die sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft feststellt, „ein schlechter Dienst an der Öffentlichkeit ist“, einem solchen Gesetz werden und können wir nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Seidl** (SPO): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Frau Bundesminister! Verehrte Herrin Staatssekretäre! Verehrte Damen und Herren! Soeben haben wir von der Berichterstattung gehört, daß der zuständige Ausschuß des Bundesrates keinen Antrag beschlossen hat und dazu auch von der Berichterstattung im Plenum kein Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt wurde.

Aus diesem Grund stelle ich nun gemeinsam mit den Bundesräten Wally, Prechtl und Bednar folgenden **A n t r a g**:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, diesen Antrag mit in die Behandlung zu ziehen.

Ich kann sagen, daß mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß, verehrte Damen und Herren, des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Ausschreibungsgesetz ein langjähriger Wunsch von sehr, sehr vielen öffentlich Bediensteten nun in Erfüllung geht.

Sicherlich haben diesen Wunsch nicht alle öffentlich Bediensteten zum Ausdruck gebracht. Aber innerhalb der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten haben viele, viele Bedienstete darüber Klage geführt, daß höhere und leitende Funktionsposten vergeben werden, ohne daß sie vorher vom Freiwerden dieser Funktionsposten etwas erfahren konnten, und daß sich daher diese Bediensteten auch nicht in die Lage versetzt sahen, sich um einen solchen Posten zu bewerben.

Durch uns Sozialisten im öffentlichen Dienst war das Verlangen nach Ausschreibung freier oder frei werdender Funktionsposten immer als ein berechtigtes Verlangen anerkannt worden. Wir haben daher auch diese Forderung immer wieder unterstützt.

Verehrte Damen und Herren! Nicht nur im Kreis der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wurde diese Forderung erhoben. So haben zum Beispiel auf parlamentarischer Ebene die sozialistischen Abgeordneten Dr. Schärf, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Jonas und Dr. Koref bereits am 2. Feber 1955 einen Initiativantrag betreffend die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten eingebracht.

Wenn Sie, verehrte Damen und Herren, die Erläuternden Bemerkungen zu der Regierungsvorlage dieses nun vom Nationalrat beschlossenen Gesetzes lesen, dann können Sie auch feststellen, daß auch das Bundeskanzleramt bereits im Mai 1955 einen entsprechenden Verwaltungsentwurf zur Begutachtung ausgesandt hat. Aber leider konnte die Ausschreibung trotz diverser Initiativen durch eine gesetzliche Regelung nicht geregelt werden.

Erst die sozialistische Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung versprochen, ganz klar versprochen, dieses Problem zu lösen. Dieses Versprechen hat die sozialistische Bundesregierung durch die Einbringung einer entsprechenden Regierungsvorlage tatsächlich erfüllt.

Diese Vorlage ist vorher als Verwaltungsentwurf, so wie das bei anderen Entwürfen auch der Fall ist, in Begutachtung gewesen. Auch die Gewerkschaftsbewegung und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben die Möglichkeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen, ihre Anträge zu stellen und ihre Wünsche darzulegen, und diese sind dann auch bis zu einem bestimmten Teil in Erfüllung gegangen, denn noch nie sind alle Wünsche zu irgendeiner Zeit bei irgendeiner Vorlage in Erfüllung gegangen.

Es ist nur sehr, sehr bedauerlich — ich persönlich bedauere dies absolut —, daß der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. 11. 1974 betreffend das Ausschreibungsgesetz nicht einstimmig gefaßt wurde. Dies ist umso bedauerlicher, weil man sich im Unterausschuß des Verfassungsausschusses des Nationalrates fast schon geeinigt hat und erst in der letzten Phase die ÖVP im Nationalrat davon abgerückt ist.

Ich persönlich habe darüber auch die gesamte Debatte im Hohen Haus des Nationalrates sehr aufmerksam verfolgt, und ich war

10488

Bundesrat — 335. Sitzung — 14. November 1974

**Seidl**

überaus neugierig, die Ablehnungsgründe von den Oppositionsrednern zu hören. Ich habe auch jetzt den Ausführungen meines Vordröners sehr aufmerksam zugehört. Ich habe im Nationalrat mitgeschrieben und habe die einzelnen Reden sehr genau analysiert. Verehrte Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, daß mich die Ablehnungsgründe, die die Redner der Opposition vorgebracht haben, nicht überzeugen konnten.

Das Ausschreibungsgesetz hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit und damit natürlich auch die öffentlich Bediensteten über die zur Besetzung kommenden bestimmten Funktionen des öffentlichen Dienstes in Kenntnis zu setzen. Damit ist doch eine sehr, sehr wichtige Forderung in Erfüllung gegangen. Jeder Mensch, der glaubt, daß er die Bedingungen für die ausgeschriebene Funktion erfüllt, ist nun in der Lage, sich um den ausgeschriebenen Funktionsposten zu bewerben.

Nun, was soll ausgeschrieben werden? Man könnte fast sagen, daß im Ausschreibungsgesetz ein ganzer Katalog über auszuschreibende Funktionen enthalten ist. Wenn die eine oder die andere Dienststelle beziehungsweise Funktion nicht angeführt ist, so darf ich doch darauf verweisen, daß im § 1 litera n des Ausschreibungsgesetzes festgelegt ist, daß die Leitungsfunktion jeder Bundesdienststelle, bei der mehr als 50 Bedienstete beschäftigt sind, auszuschreiben ist. (*Vorsitzender-Stellvertreter Ing. G a s s n e r übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Von der Ausschreibung ausgenommen sind einige Dienststellen, dazu gehören die Österreichischen Bundesbahnen und aus begreiflichen Gründen auch gewisse Dienststellen im Bereiche der Landesverteidigung. Wegen der Ausnahme der Österreichischen Bundesbahnen hat man von seiten der Opposition im Nationalrat Einwände erhoben und ausdrücklich erklärt, daß man deshalb nicht in der Lage sei, dem Ausschreibungsgesetz zuzustimmen. Liest man aber den § 9 des Ausschreibungsgesetzes, so wird man feststellen können, daß es dort heißt:

„Soweit andere Bundesgesetze Bestimmungen über die Ausschreibung von Funktionen oder von zur Besetzung gelangenden Dienstposten enthalten, bleiben diese Bundesgesetze unberührt.“

Verehrte Damen und Herren! Die Österreichischen Bundesbahnen haben solche gesetzliche Bestimmungen. Kollege Bocek hat vor mir erwähnt, daß die Mitwirkung der Gewerkschafter hier nicht ausreichend fixiert sei. Ich möchte ihn daran erinnern; wenn er

vielleicht nicht selber zuhören konnte, dann kann er es in der „Parlamentskorrespondenz“ nachlesen.

Im Nationalrat haben die Abgeordneten Dr. Ermacora von der ÖVP und Dr. Schmidt von der FPÖ die im Ausschreibungsgesetz vorgesehene Kommission hinsichtlich der Zusammensetzung sehr, sehr bekrittelt. Die beiden Herren stört es, daß im § 5 Absatz 1 des Ausschreibungsgesetzes festgelegt ist, daß auch die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, die zuständige Gewerkschaft, ein Mitglied in diese Kommission entsenden wird.

Sie haben gesagt, in diese Kommission gehören Fachleute: Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verfügen für alle Berufssparten des öffentlichen Dienstes über sehr ausgezeichnete und sehr tüchtige Fachleute, die ihre Berufssparten wirklich sehr genau kennen. Es ist absolut sichergestellt, daß die zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer in der Lage sein werden, in die jeweilige Kommission auch den geeignetsten Fachmann zu entsenden.

Die im Ausschreibungsgesetz vorgesehene Kommission hat die eingelangten Bewerbungsansuchen zu prüfen und, wenn es erforderlich ist, sich im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit dem Bewerber auch einen Eindruck über die Persönlichkeit des Bewerbers zu verschaffen. Und diese Kommission hat schließlich auch die Aufgabe, ein Gutachten über die Eignung der Bewerber zu erstellen. Die Arbeit der Kommission stellt ohne Zweifel eine sehr wesentliche Entscheidungshilfe für die Vergabe ausgeschriebener Funktionsposten dar. Hier kann man beim besten Willen nicht sagen, daß die Kommission praktisch keine Aufgaben zu erfüllen hat.

Aber man sagt sogar, die Kommission könne keine Reihungen vornehmen, so vorher mein Kollege Bocek. Ich habe das Ausschreibungsgesetz in dieser Richtung sehr genau durchgelesen und mich mit dieser Frage beschäftigt. Ich konnte keine einzige Gesetzesstelle finden, die es der Kommission untersagen würde, solche Bewerbungsgesuche auch zu reihen. Die Kommission könnte dies tun, es ist ihr frei überlassen, wie sie das bezüglich der Bewerber macht. Verboten wird dies durch den Gesetzestext an keiner einzigen Stelle.

Nur die Entscheidung über die Vergabe des frei gewordenen Funktionspostens oder die Vorlage eines Vorschlages, an den der zuständige Minister gebunden sein soll, ist nicht möglich. Vergessen Sie doch nicht, verehrte Damen und Herren, daß der Minister mit seiner Ministerverantwortlichkeit als Leiter



**Seidl**

seines Ressorts die Verantwortung trägt. Wir haben auch gar nicht die Absicht, und wir wollen auch gar nicht, daß er von dieser Funktion, von seiner Verantwortung bei der Vergabe entbunden sein soll.

Abschließend möchte ich nur feststellen, daß den Rednern der Opposition heute der Inhalt des vorliegenden Ausschreibungsgesetzes nicht ausreichend zu sein scheint und daß er besser hätte sein sollen. Sie stimmen daher nicht zu. Man soll doch bitte im Zeitpunkt dieser Entscheidung nicht vergessen, daß in der Zeit von 1945 bis zum Jahre 1970 kein einziger Bundeskanzler eine Regierungsvorlage hinsichtlich eines Ausschreibungsgesetzes für den Bereich des öffentlichen Dienstes im Parlament eingebracht hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Bocek.*) Sie, verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, hätten doch in den vergangenen Jahrzehnten ausreichend Gelegenheit gehabt, all das, was Sie sich heute so sehr wünschen, in die Tat umzusetzen. Sie haben es aber nicht getan.

Ich kann sagen, daß wir Sozialisten dieses Ausschreibungsgesetz begrüßen und daß meine Fraktion dem von mir eingebrachten Antrag zustimmen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. **Gassner:** Der von den Bundesräten Seidl und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Lausecker. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Laus- ecker:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur einige wenig Bemerkungen den Ausführungen der beiden Redner anfügen.

Die Behauptung des Herrn Bundesrates Bocek, daß mit diesem Gesetz Schlechteres geschaffen würde, als bereits besteht, geht ins Leere, denn dieses Gesetz versucht überall dort, wo nichts besteht, eine Regelung zu schaffen. § 9 besagt ausdrücklich, daß andere gesetzliche Regelungen unberührt bleiben. Ich bitte auch, den Bericht des Verfassungsausschusses des Nationalrates zu studieren. Hier ist zu § 1 folgende Bemerkung angefügt:

„Eine bisher bestehende weitergehende Ausschreibungspraxis soll durch die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes nicht eingeschränkt werden.“

Es bleibt unbenommen, über diese Pflichtübungen hinaus die Dinge weiterzugestalten. Dieses Gesetz regelt die Ausschreibungen

überall dort, wo es keinen Ausschreibungsvorgang gibt. Und ich bitte doch, diesen Vorgang einmal nicht von innen her, nur vom öffentlichen Dienst her zu sehen.

Ich habe mir schon erlaubt, im Nationalrat zu bemerken, daß wir im öffentlichen Dienst nicht eine Selbstzweckeinrichtung sehen dürfen, sondern es geht darum, Funktionen — nicht Dienstposten —, sondern Funktionen, die zur Vergabe frei werden, in transparenter Form der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen und zunächst damit einmal aufzuzeigen, daß die Funktion zur Vergabe offensteht. Daß damit auch die Chance besteht, daß sich ein wesentlich größerer Bewerberkreis findet, und daß somit auch die Chance besteht, den besten Mann, die beste Frau an den geeigneten Platz zu bekommen, das bedarf, wie ich glaube, keiner weiteren Unterstreichung.

Es wird immer wieder und auch heute wurde wieder gefragt, warum denn diese Kommission nicht reihen soll, warum denn diese Kommission nicht den gebundenen Vorschlag mit durchgehender Reihung versehen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz sieht doch ausdrücklich ein Gutachten vor, und da über dieses Thema schon im Ausschuß sehr viel diskutiert wurde, wurde auch noch in den Gesetzestext die Formulierung „ein begründetes Gutachten“ hineingenommen, obwohl es denkunmöglich wäre, daß ein Gutachten nicht begründet und nicht schlüssig ist. Es wurde also noch zur Verdeutlichung das „begründete“ Gutachten verlangt.

In welcher Form nun diese Begründung erfolgt, ist durch das Gesetz in keiner Weise vorgeschrieben. Ich möchte es so sagen: Wenn die Kommission keinen anderen Weg findet, Begründungen und Verdeutlichungen vorzunehmen, dann ist es ihr noch immer unbenommen durchzureihen. Nur stellt sich doch die Frage: Wenn sich um eine Leiterfunktion zehn Frauen oder Männer bewerben, die an und für sich auf Grund ihrer bisherigen Berufslaufbahn alle einen gleich hohen Eignungsgrad aufweisen, es sich aber um ein Spezialgebiet handelt, meinetwegen in der Finanzverwaltung um das Finanzamt für Körperschaften, und man allen zehn attestieren müßte, daß sie hervorragend sind, einer unter ihnen aber gerade auf diesem Rechtsgebiet besonders prädestiniert ist, dann, meine Damen und Herren, sagen Sie mir doch, was bringt das, wenn dann der Zweit- bis Zehntgereichte mit Brief und Siegel erhält, daß er eben nur der Zweit- bis Zehntgereichte ist? Nichts bringt es, nichts.

10490

Bundesrat — 335. Sitzung — 14. November 1974

**Staatssekretär Lausecker**

Ich sage aber noch einmal, wenn der Kommission nichts anderes einfällt — diese Reihung kann sie noch immer vornehmen. Wir hoffen doch sehr, daß die Begründungen für den Eignungsgrad in diffizilerer, in differenzierterer Form gefunden werden, um den Eignungsgrad zum Ausdruck bringen zu können.

Die Frage: Wie denn darüber verhandelt wurde? Genauso wie über unzählige andere Rechtsvorschriften. Es sind Entwürfe erstellt worden, sie gingen in Begutachtung, sie wurden mit den Gewerkschaften besprochen, es kam zu Stellungnahmen von verschiedenen Standpunkten her, es kam zu Kritik, es kam zu mehrmaligen Änderungen, und es kam schließlich zu einer Redaktion des Entwurfes, der dann viel später, als hier zitiert wurde, am 25. April 1973 noch einmal unter meinem Vorsitz Gegenstand einer Verhandlung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gewesen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn in einer Rechtsvorschrift — das ist im Leben nun einmal so — die eine oder andere Frage noch nicht ganz mit Übereinstimmung läuft, dann ist es in unzähligen Beispielfällen so gewesen und wird sicherlich auch in aller Zukunft so sein, daß es dann eben zur Zulassung an das Parlament kommt. So ist es auch hier geschehen, wobei ich nur sagen möchte, daß die Mehrzahl all der Dinge, die jetzt in der parlamentarischen Debatte eingewendet wurden, nicht Gegenstand der seinerzeitigen Einwände gewesen sind. Viele Einwände sind erst zu einem späteren Zeitpunkt entstanden und wurden auf parlamentarischer Ebene gegen die einzelnen Bestimmungen vorgebracht, wobei aber auch hier weitgehend dann ein Einvernehmen im Ausschuß erzielt werden konnte.

Die Kommission im § 4 sieht zwei Dienstgeber- und zwei Dienstnehmervertreter vor. Ich sagte schon, es handle sich um ein Gutachten, denn niemand kann dem Minister die ihm von der Verfassung zugeordnete Entscheidung abnehmen, niemand kann ihn dieser Entscheidungspflicht entheben. Der Minister ist dafür dem Nationalrat verantwortlich. Wem wäre denn eine Kommission verantwortlich, die unter Ausschaltung der Ministerverantwortlichkeit gebundene Vorschläge erstellt? Wem wäre sie denn verantwortlich? Der Minister ist für seine Entscheidung in seiner politischen Verantwortung dem Nationalrat schließlich verantwortlich, und er soll mit Hilfe der Kommission in die Lage versetzt werden, eine sachgerechte Entschei-

dung zu treffen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ich darf davon ausgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß mit diesem Gesetz ein Beitrag zur Transparenz und ein Beitrag dazu geschaffen wurde, daß im öffentlichen Dienst, der in unserer gesellschaftspolitischen Entwicklung immer schwierigeren Aufgaben gerecht zu werden hat, auch die besten Männer und Frauen an den richtigen Positionen zur Verfügung stehen werden. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Staatssekretär Veselsky. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974) (1231 und 1236 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Czerwenka:** Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im wesentlichen einzelne Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 der neuen Rechtslage, die durch das neue Strafgesetzbuch entstanden sind, angepaßt werden. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich insbesondere dadurch, daß, abgesehen von Änderungen in der Ausdrucksweise, das neue Strafgesetzbuch bisher bestandene Institutionen nicht mehr kennt und andererseits auch neue geschaffen hat. So gibt es zum Beispiel nicht mehr die Nebenstrafen der gerichtlichen Landesverweisung oder Abschaffung sowie die Einweisung in ein Arbeitshaus. Neu hingegen wurde die Möglichkeit geschaffen, neben einer verhäng-

**Czerwenka**

ten Freiheitsstrafe mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen anzuordnen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (1232 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Güterbeförderungsgesetzes.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Wagner:** Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zunächst eine Regelung im Bereiche des Nahverkehrs — unvorgreiflich etwaiger anderer Maßnahmen, die sich im Zuge der Verhandlungen über eine Neuregelung des Güterbeförderungsrechts als notwendig erweisen — getroffen werden, um die Beseitigung von Störungen auf diesem Teilmarkt zu ermöglichen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 12. November 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich begrüße Herrn Bundesminister für Verkehr Lanc in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prectl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Prectl** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes hinsichtlich der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Nahverkehr gemäß § 11 a (1) c wird es sehr begrüßt, daß nun auf dem Sektor des Nahverkehrs einigermaßen regelnd eingegriffen wird.

Wir dürfen aber nicht die Auffassung vertreten, daß damit ein sehr wesentlicher und überaus großzügiger Schritt zur Regelung des gesamten Nahverkehrs im Hinblick auf den Gütertransport getan worden ist.

Es ist nicht ein Verschulden des Bundesministeriums für Verkehr, daß man gerade in dieser Richtung einen etwas weitergehenden Schritt machen wollte, sondern entscheidend waren die an und für sich auf einer sehr konservativen Basis beruhende Verkehrspolitik der Vergangenheit und eine Gewerbeordnung, die auch auf diesem Gebiet gründlich reformiert werden soll.

Ich möchte hier etwas Besonderes hervorheben, was auch bei diesem Gesetz zum Ausdruck kommt und uns zu denken geben sollte. Über die Verkehrssicherheit wurde in den letzten Wochen und Monaten sehr viel gesprochen, was sicherlich eine reale und objektive Ursache darin hat, daß wir alle bestrebt sind, die größtmögliche Verkehrssicherheit in Österreich herzustellen, um dadurch Menschenleben zu schonen. Nach wie vor steht im Absatz 3 des § 11 a des Güterbeförderungsgesetzes, das noch geändert werden soll, ein Passus, der uns zu denken geben sollte. Jeder einzelne kann doch fast täglich die Vorfälle auf den Überlandstraßen und auch in den Ballungsräumen beobachten. Im besagten Absatz 3 des § 11 a heißt es:

„Eine Verordnung gemäß Absatz 1 darf nur erlassen werden, wenn die Stundensätze, Kilometersätze oder Akkordleistungssätze bestehender Verbandsempfehlungen gemäß § 36 des Kartellgesetzes ...“

10492

Bundesrat — 335. Sitzung — 14. November 1974

**Prechtl**

Meine Damen und Herren! Wenn man von der Verkehrssicherheit spricht, muß man sagen, daß im Gesetz die Möglichkeit geschaffen wird, daß ein Unternehmer seinen Arbeitnehmer verpflichtet, seine Tätigkeit auf dem Sektor des Schwerverkehrs im Akkord abzuwickeln. Dies bedeutet sicherlich eine sehr schwere Gefährdung des gesamten Straßenverkehrs!

Wir wissen, daß der Lenker zu seinem Fahrzeug beziehungsweise zu seiner Umwelt immer eine moralische Einstellung braucht. Doch die moralische Einstellung im Straßenverkehr ist nicht bei jedem gleich.

Schwerfahrzeuge, Betonfahrzeuge und überladene Holzfahrzeuge rollen über Österreichs Straßen. Erst gestern gab es einen bedauerlichen Unfall eines ausländischen Fahrzeuges. Solche Unfälle sind zum Großteil darauf zurückzuführen, daß erstens die Lenker übermüdet und zweitens die Fahrzeuge überladen sind. Jeder, der im Rahmen des Individualverkehrs im PKW unterwegs ist, aber auch jeder, der ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt, ist sehr froh, wenn er solche Fahrzeuge glücklich passiert hat.

Gerade der Schwerverkehr bewegt sich im Ballungsgebiet — ich verweise hier auf die für die Großbaustellen neu entwickelten Spezialbetonfahrzeuge, die alle im Akkord fahren — mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen. Da ist aber nicht allein der Fahrer zu verurteilen, obgleich man ihm sagen könnte, er habe die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Man weiß schließlich ganz genau, daß mit seinem Stundenlohn eine Akkordleistung verbunden ist, damit er eben zu einem erträglichen Einkommen kommt. Es wäre daher zweckmäßig, dieses Gesetz auch von der Warte der Tarifregulierung aus zu betrachten. Arbeitsrechtler vieler europäischer Staaten haben sich mit diesem Akkordproblem im Straßenverkehr schon sehr beschäftigt.

Wenn hier noch auf einen wunden Punkt hingewiesen werden soll, so hat dies einen besonderen Grund. Wir alle kennen die sehr schweren Tankwagenunfälle, die nicht allein dadurch entstehen, daß die Tankfahrzeuge unsachgemäß ausgestattet sind, also häufig kaum der Straßenverkehrsordnung und dem Kraftfahrzeuggesetz entsprechen, sondern oft auch darauf zurückzuführen sind, daß die Lenker übermüdet sind.

Außerdem werden häufig großzügig Konzessionen erteilt. Die Leute schaffen sich manchmal unter den schwersten persönlichen Opfern sehr mangelhaft ausgerüstete Fahr-

zeuge, die schon einige hunderttausend Kilometer gefahren sind, an. Der Betreffende betrachtet sich dann sehr wohl als Gewerbetreibender, und mit dem Lenker werden Tarife vereinbart. Es kann passieren, daß der Mann eine Rückzahlung zu leisten hat, die ihn geradezu dazu zwingt, Tag und Nacht auf den Straßen zu fahren. Dann treten die bekannten Übermüdungserscheinungen ein, es kommt oft zu schweren Unfällen.

Häufig gehört auch die Allgemeinheit zu den Opfern. So werden die Gemeinden verpflichtet, Tanklöschfahrzeuge anzuschaffen. Da gibt es bereits eigene Fahrzeuge für die Autobahn. Ich denke an die Stadt Sankt Pölten, die erst vor kurzem ein Auto in Betrieb genommen hat, um ausschließlich auf der Autobahn das Leben von Menschen retten zu können, die sich in brennenden Fahrzeugen befinden. Die Ausstattung solcher Spezialfahrzeuge hat mit der üblichen Ausstattung unserer Einsatzfahrzeuge kaum mehr etwas zu tun.

Man muß sagen: Wir legen sehr, sehr gemütlich die Hände in den Schoß. Manchmal wird zwar im Fernsehen eine entsprechende Sendung gebracht, aber dann gehen wir wieder zur Tagesordnung über. Wenn wir eine geordnete Verkehrspolitik haben wollen — und die Ansätze sind hier, daß sie geschaffen werden kann —, dann muß man sich zwangsläufig auch mit den Problemen des Güterverkehrs, des Güternah- und des Güterfernverkehrs, auseinandersetzen, weil wir glauben, daß wir im Hinblick auf die Verkehrssicherheit noch sehr vieles und Beachtliches werden leisten können.

Auch zur Tarifstruktur möchte ich etwas sagen. Was vollzieht sich derzeit in der Praxis um die Tarife? Wir wissen ganz genau: Da in Österreich bedenkenlos LKW zugelassen werden, ist der Markt nun sehr groß geworden. Die Tarife werden immer geringer, und die Menschen bekommen immer weniger Geld, ob das Gewerbetreibende oder Kraftfahrzeuglenker sind. Daneben ist im Hinblick auf die Energiekrise eine Euphorie ausgebrochen, öffentliche Verkehrsmittel attraktiv zu gestalten. Das ist schon wieder vorbei, weil wir Österreicher dazu neigen, immer wieder das Angenehme zu sehen, das andere sehr rasch zu vergessen und immer zu sagen: Uns kann ohnehin nichts geschehen! Der öffentliche Verkehr ist also jetzt wieder sehr in den Hintergrund getreten.

Und nun gehen sie Hand in Hand, der sehr geehrte Herr Betriebsrat und der Unternehmer, in die Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen und verlangen einen Ausnahme-

**Prechtl**

tarif, damit sie in der Lage sind, gegenüber einem anderen Unternehmen konkurrenzfähig zu sein. Die Ausnahmetarife, die die Österreichischen Bundesbahnen gewähren, machen im Schnitt rund 400 Millionen Schilling im Jahr aus und unterliegen nicht dem Hauptausschuß.

Aber was geschieht auf der anderen Seite? Wenn die Österreichischen Bundesbahnen den Tarif zugesagt haben, dann begeben sich die beiden oder einer von ihnen zum nächsten Frächter und sagen: Die Bundesbahn hat mir diesen Tarif angeboten. Lieber Herr, wenn Sie mir einen noch billigeren Tarif geben, dann lasse ich das Gut von Ihnen transportieren!

Hier tritt nun das Kuriosum ein, daß dieser Wunsch erfüllt wird, weil der Frächter froh ist, eine Fracht zu bekommen. Aber dann kommt das dicke Ende: daß der Gewerbetreibende oder der Kraftwagenlenker finanziell gar nicht in der Lage ist, überhaupt noch kostendeckend zu fahren, und das führt dann zu jenen Ereignissen, die ich hier eingangs erwähnt habe.

Wenn nun ein kleiner Bereich mit dieser Güterbeförderungsgesetznovelle erfaßt wird, so sollten wir mit dem Gegebenen nicht zufrieden sein. Ich spreche nie gerne als Eisenbahner — das sage ich ganz offen — über dieses Problem, denn man kann dabei sehr leicht in den Geruch kommen, das eigene Unternehmen zu verteidigen, weil einem das Hemd näher ist als der Rock. Aber ich glaube, meine Ausführungen sind Beweis genug dafür, daß es uns nicht nur um den Eisenbahnverkehr geht, sondern auch darum, daß geordnete Verhältnisse im gesamten Verkehrswesen in Österreich Platz greifen.

Noch ein sehr offenes Wort — ich bin ja bekannt dafür, überall offene Worte auszusprechen —: Man kann es nicht allein den Kraftfahrerorganisationen überlassen, ganz gleich welcher Richtung, zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen, und die vom Gesetz berufenen gesetzlichen Interessenvertretungen unter Umständen negieren, und zwar aus einem sehr einfachen Grund: Alle Kraftfahrerorganisationen sind bestrebt, recht viele Mitglieder zu bekommen und auch für die Sicherheit zu sorgen. Aber die Aufgabe, geordnete verkehrspolitische Maßnahmen in allen Bereichen zu ergreifen, wird in diesem Zusammenhang nicht erfaßt.

Man kann weder den Güternahverkehr noch den -fernverkehr, ob es nun der Güterverkehr oder der Individualverkehr ist, allein betrachten, sondern man muß das Verkehrswesen in

Osterreich in seinem ganzen Komplex einer Betrachtung zuführen. Es wäre notwendig, für die Zukunft folgendes in Angriff zu nehmen:

Zunächst die Trennung in Nah- und in Fernverkehrskonzessionen und eine standortgebundene Abgrenzung zwischen Nah- und Fernverkehr. Denn was geschieht jetzt in Wirklichkeit? Wenn man die 65 Kilometer auf 80 Kilometer erweitert, werden alle Unternehmungen in die Lage versetzt, im Bereich von 65 oder künftig von 80 Kilometern eine Tafel auf ein Grundstück zu stellen und zu sagen: Das ist die Firma XI, und dann beginnen die Kilometer wieder neu zu zählen. Das heißt, wenn es ihm gelingt, einige Quadratmeter Grund zu erwerben, dann genügt das bereits für die Standortbestimmung. Der Vorgänger des Herrn Verkehrsministers Lanc, der Herr Verkehrsminister Frühbauer, hat einmal eine Reihe von Kollegen eingeladen, auf den Semmering zu fahren, wo genau in diesem Bereich eine Reihe von Tafeln stehen. Der fährt bis dorthin, und dann beginnen die 65 Kilometer wieder neu. So, meine Damen und Herren, werden wir keine Ordnung in unser Verkehrswesen bringen.

Zweitens ist es notwendig, daß eine strenge Bedarfsprüfung und vor allen Dingen eine wirksame Tarifkontrolle vorgenommen wird, damit nicht mit Tarifen gefahren wird, die weit unter der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens liegen und somit auch die Sicherheit des Verkehrs in Frage stellen.

Ich möchte Ihnen zu den Tarifen abschließend noch folgendes sagen. Hier tritt bereits die große Verschiebung ein: Die Österreichischen Bundesbahnen haben fixe Tarife, die verlautbart sind, während der andere die Möglichkeit hat, zu niedrigeren Tarifen zu fahren, obwohl der Verband auch die Tarife der anderen Seite zu kontrollieren hätte.

Ich möchte daher sagen, daß wir nicht nur das Güterbeförderungsgesetz sehen sollen, mit dessen Novelle wir uns heute befassen, sondern daß wir auf unseren Straßen in Österreich auch geordnete Verhältnisse haben wollen. Daher ist ein gutes Güterbeförderungsgesetz für alle Teile von eminentem Vorteil. Ich glaube, es sollte unser Ziel sein, diese Bestrebungen zu verwirklichen, und es möge dies der erste Schritt dazu sein, daß eine Ordnung auf den Straßen Österreichs Platz greift. Es genügt nicht, daß wir uns zu Allerheiligen humanistisch gebärden, indem wir Kreuze an die Straßen stellen, sondern es ist eine echte Verkehrspolitik über eine längere Periode zu realisieren, um Menschenleben in Österreich zu schützen, deren Verlust uns

10494

Bundesrat — 335. Sitzung — 14. November 1974

**Prechtl**

bisher alle Gewaltiges gekostet und letzten Endes namenloses Leid über viele Familien gebracht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lanc. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr **Lanc:** Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Die vorliegende Novelle geht von der bestehenden Situation aus. Diese ist dadurch gekennzeichnet, daß die Tarife über Verbandsempfehlungen, die kartellrechtlich durch § 36 des Kartellgesetzes abgesichert sind, geregelt werden. Die Ermächtigung des Bundesministeriums für Verkehr, solche Tarife quasi auf Gesetzesrang zu heben, soll für den Fall, daß die Empfehlungen erheblich unterboten werden, das Tarifdumping ausschalten helfen.

Ich möchte hier eindeutig feststellen: Beim Güternahverkehr ist das in letzter Linie eine Konkurrenzfrage zwischen Straßengüterverkehr und Bahn, weil die Bahn in Destinationen bis 65 Kilometer heute kein ernsthafter Konkurrent des Straßengüterverkehrs mehr ist, sondern es ist in erster Linie die Schaffung, wie wir glauben, einer Grundlage dafür, daß durch echt kostengerechte Tarifgestaltung im Straßengüternahverkehr ein höheres Maß an Sicherheit durch Gewährleistung besserer Ausstattungen der Lastkraftwagen und durch bessere Einhaltung der sozialen Bestimmungen für die in diesem Gewerbe Beschäftigten, daß dafür also die nötige wirtschaftliche Grundlage gegeben wird.

Wir werden sehen, wie das arbeitet. Wichtig ist ja immer die Praxis. Die ist in vielen Fällen unbefriedigend, weil einfach der Straßenverkehr ein derartiges Volumen angenommen hat, daß die Vollziehung — diese obliegt ja in diesem Fall meistens den Bundesländern beziehungsweise de facto den Bezirkshauptmannschaften oder den Gemeinden oder Statutarstädten und ihren Behörden — es auf keiner Stufe mehr schafft, das alles zu kontrollieren. Die Problematik der Einhaltung an sich bestehender Bestimmungen sowohl im internationalen Maßstab als auch im nationalen ist also nicht eine Frage der Gesetzgebung — ich möchte davor warnen, diese Illusion zu nähren —, sondern das ist eine Frage der Vollziehung und eine Frage der Schaffung von Möglichkeiten, mit möglichst geringem administrativen Aufwand einen höchstmöglichen Kontrolleffekt zu erzielen.

Durch die intensive Verbundenheit der Transportwirtschaft im allgemeinen und des Straßentransports im besonderen mit den umliegenden Ländern — das ist ja eine Funktion

der österreichischen verkehrsgeographischen Lage — ist auch ein isoliertes Vorgehen in Österreich eine Illusion. Man kann hier nur koordiniert vorgehen. Ich sage ganz offen, daß dieses koordinierte Vorgehen bisher, soweit ich das zurückverfolgt habe, eine Nachvollziehung bereits bestehender Entwicklungen gewesen ist, daß es aber zu keiner Zeit in der europäischen Verkehrspolitik der letzten Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg gelungen ist, irgendwie von der Politik her nach gesellschaftspolitischen oder anderen Vorstellungen vorgeformte Entwicklungen einzuleiten, sondern es hat sich eigentlich von der Technik, vom Markt her alles entwickelt und ist uns solcherart über den Kopf gewachsen.

Diesen „Wildwuchs“ zu beseitigen ist eine europäische Aufgabe, eine Aufgabe, die wir nicht allein bewältigen, zu deren Erfüllung wir uns aber im Rahmen der Europäischen Verkehrsministerkonferenz, aber auch durch verstärkten Kontakt mit den osteuropäischen Staaten, also vor allem mit den Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, bemühen, auf diesem Gebiete eine Entwicklung einzuleiten, in deren Zuge man die Dinge wieder bewußter angeht und sich nicht von den Ereignissen treiben läßt, wie das vornehmlich in den letzten Jahrzehnten, aus welchen Gründen auch immer, der Fall gewesen ist. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 geändert wird (Epidemiegesetznovelle 1974) (1234 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Epidemiegesetznovelle 1974.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steinle**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll auch bei Untersagung der Abgabe von Lebensmitteln und bei Verhängung von Verkehrsbeschränkungen für die Bewohner bestimmter Ortschaften ein Anspruch auf Vergütung begründet werden, wenn dadurch ein Verdienstentgang entstanden ist. Während bisher die Entschädigung höchstens mit dem Betrag des Krankengeldes bemessen wurde, sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß eine Regelung vor, die den Bestimmungen des § 52 b des Tierseuchengesetzes entspricht. Weiters ist vorgesehen, daß die Frist für die Geltendmachung des Anspruches auf Entschädigung von bisher 30 Tagen auf sechs Wochen verlängert wird. Ferner ist eine Verschärfung der Verwaltungsstrafen und eine bessere Umschreibung der strafbaren Tatbestände vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 geändert wird (Epidemiegesetznovelle 1974), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich — EDV-Bericht 1973 — Bedarfsprognose 1973 — 1978 (III-45 und 1237 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: EDV-Bericht 1973.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Hilde Hawlicek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Hilde Hawlicek: Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Bericht enthält Angaben über Personal, Hardware, Software und Kosten sowohl zum Erhebungsstichtag 1. Jänner 1973 als auch für die prognostizierte

Entwicklung bis 1978 für den Bereich des Bundes. Neben allgemeinen Ausführungen über Koordinationsaktivitäten und Rechtsgrundlagen wird unter anderem ausgeführt, daß zum Erhebungsstichtag 1291 Personen als EDV-Personal im Einsatz standen, wozu noch 194 Personen an sonstigem Personal kamen. Nach der erstellten Prognose wird mit einem Ansteigen des EDV-Personals auf 1772 Personen im Jahre 1978 gerechnet. Insgesamt standen am 1. Jänner 1973 61 EDV-Anlagen im Bundesbereich im Einsatz. Der Gesamtaufwand einschließlich der Personalkosten und der sonstigen Kosten betrug für diese Anlagen 509 Millionen Schilling. Dabei entfiel auf die 30 EDV-Anlagen im Bereich der Hoheitsverwaltung mit etwa 304 Millionen Schilling der Hauptanteil. Der Aufwand der Betriebe für die sieben EDV-Anlagen (ohne Postsparkasse) belief sich dagegen auf etwa 143 Millionen. Im wissenschaftlich-akademischen Bereich standen für 24 EDV-Anlagen 62 Millionen Schilling zur Verfügung.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 12. November 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung betreffend Elektronische Datenverarbeitung im Bundesbereich — EDV-Bericht 1973 — Bedarfsprognose 1973—1978 (III-45 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ing. **Spindelegger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute den EDV-Bericht 1973 und die Bedarfsprognose für die Jahre 1973 bis 1978 zur Beratung vorliegen. Dazu möchte ich eingangs einige Bemerkungen zum Personalaufwand machen.

Allein das EDV-Personal wird laut Bericht von derzeit 1291 Personen bis zum Jahre 1978 auf 1794 ansteigen. Einschließlich des übrigen Personals wird die Zahl der Bediensteten 2114 erreichen.

Hier zeigt sich, meine Damen und Herren, daß die ursprünglichen Hoffnungen, die man durch die Einführung des Computersystems erwartet hatte, nicht in dem Ausmaß einge-

10496

Bundesrat — 335. Sitzung — 14. November 1974

**Ing. Spindelegger**

treten sind, wie man sich dies vorstellte. Allgemein wurde durch das Computersystem auf allen Ebenen eine Personalerleichterung, ja sogar eine Personaleinsparung erhofft und damit auch eine finanzielle Ersparnis in Aussicht gestellt. Die Anschaffungskosten des Computers selbst waren dabei vorläufig nicht berücksichtigt.

Nun stellt sich heraus — ich gebe zu: nicht nur beim Computersystem des Bundes —, daß diese Hoffnungen und Versprechungen nicht eingetreten sind, ja im Gegenteil eine Personalvermehrung notwendig wurde und wird, um das gewünschte Ausmaß an Daten zu erreichen.

Der Bericht beinhaltet sehr viel statistisches Material und Prognosen für die kommenden Jahre. Es würde zuviel Zeit in Anspruch nehmen, über alle Tabellen auch nur kurz zu diskutieren. Vielmehr glaube ich, daß viel wesentlicher das Grundprinzip der Privatsphäre und im Zusammenhang mit ihr die Folgerungen zu klären wären.

Zur Frage der Privatsphäre wäre zu sagen, daß sie sicherlich in verschiedenen Ländern verschieden definiert wird. Im westlichen Europa sicherlich anders als in Osteuropa.

Es gibt einen diesbezüglichen Passus in der Europäischen Menschenrechtskonvention wie auch in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Der Artikel 12 garantiert jedem Individuum den Schutz des Gesetzes vor willkürlichem Eindringen in seine Privatsphäre. Professor Alan Westin definiert die Privatsphäre folgendermaßen:

„Die Privatsphäre ist dann geschützt, wenn das Individuum, Gruppen oder Institutionen selbst bestimmen können, wann, wo und wie welche Informationen über sie selbst dritten Personen mitgeteilt werden. Die Datenschutzfrage ist daher ein von allen Personen und Bevölkerungskreisen gefordertes Anliegen, das durch ein entsprechendes Datenschutzgesetz geregelt gehört.“

Wie ich aus den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Pelikan im Nationalrat entnehmen konnte, liegen derzeit über eine Milliarde gespeicherte Daten in den Anlagen des Bundes, ohne daß die gesetzlichen Voraussetzungen für den Datenschutz gegeben sind.

In einigen Ländern des europäischen Kontinents sind diesbezügliche Gesetze bereits in Kraft. Vor kurzem hat auch die Österreichische Volkspartei ein Datenschutzhearing abgehalten, wo prominente Fachleute aus Deutschland und Schweden eine Art von Forderungskatalog aufstellten, wobei sehr eindeutig zum Ausdruck kam, wie notwendig eine

gesetzliche Regelung und eine exakte Definition ist. In diesen Ausführungen kam zum Ausdruck, daß die gesetzliche Regelung des Datenschutzes zeitlich bereits überfällig ist. Die übliche Definition des Schutzgegenstandes reicht mit der derzeitigen gesetzlichen Regelung nicht aus.

Datenschutz, meine Damen und Herren, ist Bürgerschutz. Ein als Bürgerschutz verstandener Datenschutz erfordert eine Verteidigung des einzelnen gegen jede Gefährdung seiner Person. Der Gesetzgeber muß überall dort eingreifen oder eingreifen können, wo sich der Staat oder Private bei der Verarbeitung personenbezogener Daten der Hilfe von Computern bedient.

Ich glaube: Die Gefährdung des einzelnen beginnt nicht erst mit der Speicherung seiner Angaben, denn schon die bloße Sammlung kann seine Interessen verletzen. Eine Grundbedingung des Datenschutzes müßte daher eine unbedingte Fremdkontrolle einbeziehen. Gleichzeitig, glaube ich, müßte auch ein internationaler Datenaustausch in den Datenschutz einbezogen werden.

Ich glaube daher, daß der Gesetzgeber derzeit noch die Chance und die Möglichkeit hat, steuernd und regulierend einzugreifen. Je verfeinerter und erweiterter nämlich die Informationsstruktur wird, um so schwieriger wird die gesetzliche Regelung werden.

Diese Erkenntnisse wurden bei diesem Hearing als Forderungskatalog von Professor Simitis aus Frankfurt erstellt und zeigen uns die dringende Notwendigkeit auf, ehestens ein Datenschutzgesetz zu beschließen.

Den EDV-Bericht und die Bedarfsprognose wird die ÖVP zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**8. Punkt: Ausschüßergänzungswahlen**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Ausschüßergänzungswahlen.



**Vorsitzender**

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen:

Die Bundesräte Hans Bürkle, Edda Egger, Walter Heinzinger, Otto Hofmann-Wellenhof, DDr. Hans Pitschmann, Leopoldine Pohl, Doktor Josef Reichl, Rudolf Tirnthal und Annemarie Zdarsky in jene Ausschüsse des Bundesrates als Mitglieder beziehungsweise als Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben.

Bundesrat Dr. Friedrich Fuchs an Stelle von Dr. Jörg Iro, Bundesrat Dr. Walter Bösch an Stelle von Bernhard Vogel und Bundesrat Eduard Pumpernig an Stelle von Matthias Krempl in jene Ausschüsse des Bundesrates als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder zu wählen, denen bisher die ausgeschiedenen Mitglieder des Bundesrates angehört haben, mit der Ausnahme, daß im Geschäftsordnungsausschuß an die Stelle von Bundesrat Doktor Jörg Iro als Mitglied Bundesrat Dr. Hans Heger treten soll.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 10. Dezember 1974, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 9. Dezember, ab 16 Uhr vorgesehen.

Bevor ich schließe, mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach Schluß der Sitzung der Außenpolitische Ausschuß, der Finanzausschuß, der Geschäftsordnungsausschuß, der Rechtsausschuß, der Unterrichtsausschuß, der Unvereinbarkeitsausschuß, der Wirtschaftsausschuß sowie die dem Ständigen gemeinsamen Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 angehörenden Mitglieder des Bundesrates zur Nachbesetzung freigeordneter Ausschußfunktionen zusammentreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten****Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 14. November 1974 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Johann Bürkle, Edda Egger, Leopoldine Pohl, Dr. Josef Reichl, Annemarie Zdarsky

Ersatzmitglieder: Walter Heinzinger, Otto Hofmann-Wellenhof, DDr. Hans Pitschmann

**Finanzausschuß**

Mitglieder: Dr. Walter Bösch, Edda Egger, DDr. Hans Pitschmann

Ersatzmitglieder: Walter Heinzinger, Leopoldine Pohl, Eduard Pumpernig, Rudolf Tirnthal

**Geschäftsordnungsausschuß**

Mitglied: Dr. Hans Heger

Ersatzmitglied: Rudolf Tirnthal

**Rechtsausschuß**

Mitglieder: Johann Bürkle, Edda Egger, Dr. Friedrich Fuchs, Dr. Josef Reichl

Ersatzmitglieder: Walter Heinzinger, Otto Hofmann-Wellenhof, Eduard Pumpernig, Rudolf Tirnthal

**Sozialausschuß**

Mitglieder: Johann Bürkle, Annemarie Zdarsky

Ersatzmitglied: Dr. Walter Bösch

10498

Bundesrat — 335. Sitzung — 14. November 1974

**Unterrichtsausschuß**

Mitglieder: Edda Egger, Otto Hofmann-Wellenhof, Dr. Josef Reichl

Ersatzmitglieder: Dr. Friedrich Fuchs, Walter Heinzinger, DDr. Hans Pitschmann, Leopoldine Pohl

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglieder: Walter Heinzinger, Otto Hofmann-Wellenhof, Leopoldine Pohl

Ersatzmitglied: Edda Egger

**Wirtschaftsausschuß**

Mitglieder: Dr. Walter Bösch, Doktor Friedrich Fuchs, DDr. Hans Pitschmann, Leopoldine Pohl, Rudolf Tirnthal

Ersatzmitglieder: Johann Bürkle, Eduard Pumpernig

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglieder: DDr. Hans Pitschmann, Eduard Pumpernig, Dr. Josef Reichl

Ersatzmitglieder: Dr. Walter Bösch, Dr. Friedrich Fuchs, Leopoldine Pohl

**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 334. Sitzung vom 16. und 17. Juli 1974 hat es auf Seite 10397 in der linken Spalte im fünften Absatz von oben statt „nur“ richtig „nicht“ zu lauten.